

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

Racumin Expert

Produktart(en)

PT14: Rodentizide

Zulassungsnummer: DE-0018181-14

R4BP-Assetnummer: DE-0018181-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Racumin Expert Desintec Rattenköder Paste
----------------	--

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	2022 ES Deutschland GmbH
	Anschrift	Alfred-Nobel Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Zulassungsnummer	DE-0018181-14	
<i>R4BP-Assetnummer</i>	DE-0018181-0000	
Datum der Zulassung	26/02/2019	
Ablauf der Zulassung	31/12/2025	

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	2022 Environmental Science FR S.A.S.
Anschrift des Herstellers	Lyon Vaise Business Centre; 3 Place Giovanni de Verrazzano 69009 Lyon Cedex 09 Frankreich
Standort der Produktionsstätten	2022 Environmental Science FR S.A.S. site 1 INDUSTRIALCHIMICA Srl, Via Sorgaglia 40 35020 Arre (PD) Italien 2022 Environmental Science FR S.A.S. site 2 Kollant S.r.l., via C. Colombo 7/7 A I-30030 Vigonovo (VE) Italien 2022 Environmental Science FR S.A.S. site 3 IRIS, 1126A, avenue du Moulinas - Route de Saint Privat F-30340 Salindres Frankreich

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Coumatetralyl
Name des Herstellers	Bayer S.A.S.
Anschrift des Herstellers	16 rue Jean-Marie Leclair CS90106 69266 Lyon Cedex 09 Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Bayer S.A.S. site 1 AlzChem Trostberg GmbH, CHEMIEPARK TROSTBERG, Dr. Albert Frank Str. 32 83308 Trostberg Deutschland

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Coumatetralyl	Coumatetralyl	Wirkstoff	5836-29-3	227-424-0	0,0027

2.2. Art(en) der Formulierung

XX Sonstige: Gefrauchsfertiger Köder: Paste

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. Zugelassene Anwendung 1: Wanderratten - Berufsmäßiger Verwender - Innenraum

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Sonstige: Wanderratte Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus rattus</i> Trivialname: Sonstige: Hausratte Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenraum Racumin Expert ist geeignet für die Anwendung in Gebäuden (Wohnhäusern, Fabriken, etc.) und in Tierställen (Schweine, Geflügel, Rinder, etc.).
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 60g bis 200g pro manipulationssicheren Köderstation Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: 60g bis 200g pro manipulationssicheren Köderstation Wenn mehr als eine Köderstation benötigt wird, sollte der Abstand zwischen den Köderstationen mind. 5 Meter betragen. - Starker Befall: 200 g Köder pro manipulationssicheren Köderstation. - Geringer Befall: 100 g Köder pro manipulationssicheren Köderstation.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	20g Köder in Cellulose- Sachets (Teebeutel) in: PP Eimer mit Innenbeutel (LDPE): bis zu 5 kg (250 Sachets) Pappkarton mit Innenbeutel (PE/PET) bis zu 2,5 kg (125 Sachets) PE Plastikbeutel mit Griff und wiederverschließbar mit Reißverschluss: 5 kg (250 Sachets)

--	--

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Die Köderstationen zu Beginn der Beköderung nach 5 bis 7 Tagen und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.
2. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen. Die bevorzugten Aufenthaltsorte der Nager (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze etc.) in und um Gebäude z.B. anhand von Nage- und Kots Spuren oder durch das Auslegen von kleinen Mengen giftfreien Köders z.B. Haferflocken feststellen. Die Reste der giftfreien Köder vor Beginn der eigentlichen Bekämpfung wieder entfernen.
3. Für die Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) möglichst entfernen. Davon abgesehen den befallenen Bereich zu Beginn der Beköderung nicht aufräumen, da dies die Nagetiere stört und die Köderannahme erschwert.
4. Vor dem Gebrauch von Rodentiziden sollten nicht-chemische Methoden zur Schädlingskontrolle in Erwägung gezogen werden. Vor allem bei der Bekämpfung von Hausmäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten sind Fallen dem Einsatz von Biozidprodukten vorzuziehen. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.
5. Wenn die Beschaffenheit der Köder und der Köderstation dies zulässt, die Köder in den Köderstationen sichern, so dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist.
6. Köderstation dort platzieren, wo Nageraktivität festgestellt wurde (z.B. Laufwege, Nistplätze, Fressplätze, etc.).
7. Vor der Bekämpfungsmaßnahme alle Nutzer der Räumlichkeiten und Gebäude sowie deren Umgebung, in denen Giftköder ausgelegt werden, über die Vergiftungsgefahr für Menschen und Haus- und Wildtiere und über die Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung, des Verschüttens des Köders oder des Findens von toten Nagern zu ergreifen sind, informieren (gemäß Produktinformation).
8. Die Beköderung beenden, wenn keine weitere Köderannahme erfolgt.
9. Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder bzw. die Köderstationen entfernen.
10. Unbeschädigte Köderstationen können wiederverwendet werden.
11. Um nach einer erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - a) Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Tierfutter, Müll, etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - b) Unterschlupfmöglichkeiten für die Nager, z.B. Unrat, Gerümpel und Abfall. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden ggf. entfernen.
 - c) Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Siehe auch Abschnitt 5.1

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
2. Gerinnungshemmende Rodentizide nicht als permanente Köder zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder Überwachung einer Nageraktivität verwenden.
3. Die Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) sollten deutlich anzeigen, dass:
 - a) das Produkt nicht für die breite Öffentlichkeit /nicht-berufsmäßigen Verwender erhältlich sein darf (z. B. „nur für berufsmäßige Verwender“).
 - b) das Produkt in geeigneten manipulationssicheren Köderstationen verwendet werden muss (z. B. „nur in manipulationssicheren Köderstationen verwenden“).

-
- c) Anwender die Köderstationen mit den Informationen aus Abschnitt 5.3 der Zusammenfassung der Produkteigenschaften angemessenen kennzeichnen sollten (z. B. „Köderstationen gemäß den Produktempfehlungen kennzeichnen“).
4. Die Verwendung dieses Produkts sollte einen Befall mit Nagetieren innerhalb von 35 Tagen beseitigen. Die Produktinformationen (d.h. Etikett und /oder Gebrauchsanweisung) müssen deutlich machen, dass, wenn nach 35 Tagen von den Nagetieren unvermindert Köder aufgenommen werden, ohne dass ein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen hinzugezogen oder der Produktlieferant kontaktiert werden sollte.
5. Die Köderstationen zwischen den einzelnen Anwendungen nicht mit Wasser auswaschen.
6. Bei jeder Kontrolle der Köderstationen nach toten Nagetieren im Anwendungsbereich suchen und diese entsorgen.
7. Tote Nagetiere über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen. Direkten Hautkontakt dabei vermeiden.
- Siehe auch Abschnitt 5.2

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köderstationen in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Siehe auch Abschnitt 5.3

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Siehe auch Abschnitt 5.4

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Siehe auch Abschnitt 5.5

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2. Zugelassene Anwendung 2: Wanderratten - Berufsmäßiger Verwender - Außenbereich: um Gebäude

Produktart	PT14: Rodentizide
------------	-------------------

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Sonstige: Wanderratte Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus rattus</i> Trivialname: Sonstige: Hausratte Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich: um Gebäude Racumin Expert ist geeignet für die Anwendung um Gebäude (Wohnhäusern, Fabriken, etc.) und um Tierställe (Schweine, Geflügel, Rinder, etc.).
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 60g bis 200g pro manipulationssicheren Köderstation Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: 60g bis 200g pro manipulationssicheren Köderstation Wenn mehr als eine Köderstation benötigt wird, sollte der Abstand zwischen den Köderstationen mind. 5 Meter betragen. - Starker Befall: 200 g Köder pro manipulationssicheren Köderstation. - Geringer Befall: 100 g Köder pro manipulationssicheren Köderstation.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	20g Köder in Cellulose- Sachets (Teebeutel) in: PP Eimer mit Innenbeutel (LDPE): bis zu 5 kg (250 Sachets) Pappkarton mit Innenbeutel (PE/PET) bis zu 2,5 kg (125 Sachets) PE Plastikbeutel mit Griff und wiederverschließbar mit Reißverschluss: 5 kg (250 Sachets)

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z. B. Regen, Schnee usw.) schützen. Die Köderstationen in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Die Köderstationen zu Beginn der Beköderung nach 5 bis 7 Tagen und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.

-
3. Köder in einer Köderstation ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
 4. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen. Die bevorzugten Aufenthaltsorte der Nager (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze etc.) in und um Gebäude z.B. anhand von Nage- und Kotspuren oder durch das Auslegen von kleinen Mengen giftfreien Köders z.B. Haferflocken feststellen. Die Reste der giftfreien Köder vor Beginn der eigentlichen Bekämpfung wieder entfernen.
 5. Für die Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) möglichst entfernen. Davon abgesehen den befallenen Bereich zu Beginn der Beköderung nicht aufräumen, da dies die Nagetiere stört und die Köderannahme erschwert.
 6. Vor dem Gebrauch von Rodentiziden sollten nicht-chemische Methoden zur Schädlingskontrolle in Erwägung gezogen werden. Vor allem bei der Bekämpfung von Hausmäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten sind Fallen dem Einsatz von Biozidprodukten vorzuziehen. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.
 7. Wenn die Beschaffenheit der Köder und der Köderstation dies zulässt, die Köder in den Köderstationen sichern, so dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist.
 8. Köderstation dort platzieren, wo Nageraktivität festgestellt wurde (z.B. Laufwege, Nistplätze, Fressplätze, etc.).
 9. Vor der Bekämpfungsmaßnahme alle Nutzer der Räumlichkeiten und Gebäude sowie deren Umgebung, in denen Giftköder ausgelegt werden, über die Vergiftungsgefahr für Menschen und Haus- und Wildtiere und über die Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung, des Verschüttens des Köders oder des Findens von toten Nagern zu ergreifen sind, informieren (gemäß Produktinformation).
 10. Die Beköderung beenden, wenn keine weitere Köderannahme erfolgt.
 11. Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder bzw. die Köderstationen entfernen.
 12. Unbeschädigte Köderstationen können wiederverwendet werden.
 13. Um nach einer erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - a) Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Tierfutter, Müll, etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - b) Unterschlupfmöglichkeiten für die Nager, z.B. Unrat, Gerümpel und Abfall. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden ggf. entfernen.
 - c) Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
- Siehe auch Abschnitt 5.1

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.2.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauen oder -löcher) einbringen.
2. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
3. Gerinnungshemmende Rodentizide nicht als permanente Köder zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder Überwachung einer Nageraktivität verwenden.
4. Die Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) sollten deutlich anzeigen, dass:
 - a) das Produkt nicht für die breite Öffentlichkeit /nicht-berufsmäßigen Verwender erhältlich sein darf (z. B. „nur für berufsmäßige Verwender“).
 - b) das Produkt in geeigneten manipulationssicheren Köderstationen verwendet werden muss (z. B. „nur in manipulationssicheren Köderstationen verwenden“).
 - c) Anwender die Köderstationen mit den Informationen aus Abschnitt 5.3 der Zusammenfassung der Produkteigenschaften angemessenen kennzeichnen sollten (z. B. „Köderstationen gemäß den Produktempfehlungen kennzeichnen“).
5. Die Verwendung dieses Produkts sollte einen Befall mit Nagetieren innerhalb von 35 Tagen beseitigen. Die Produktinformationen (d.h. Etikett und /oder Gebrauchsanweisung) müssen deutlich machen, dass, wenn nach 35 Tagen von den Nagetieren unvermindert Köder aufgenommen werden, ohne dass ein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen hinzugezogen oder der Produktlieferant kontaktiert werden sollte.

-
6. Die Köderstationen zwischen den einzelnen Anwendungen nicht mit Wasser auswaschen.
 7. Bei jeder Kontrolle der Köderstationen nach toten Nagetieren im Anwendungsbereich suchen und diese entsorgen.
 8. Tote Nagetiere über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen. Direkten Hautkontakt dabei vermeiden.
Siehe auch Abschnitt 5.2

4.2.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köderstationen in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Siehe auch Abschnitt 5.3

4.2.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Siehe auch Abschnitt 5.4

4.2.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Siehe auch Abschnitt 5.5

4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3. Zugelassene Anwendung 3: Wühlmäuse - Berufsmäßiger Verwender - Außenbereich: um Gebäude

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.

Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Sonstige: Myodes glareolus Trivialname: Sonstige: Rötelmaus Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: Sonstige: Microtus arvalis Trivialname: Sonstige: Feldmaus Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere; Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich: um Gebäude Racumin Expert ist geeignet für die Anwendung um Gebäude (Wohnhäusern, Fabriken, etc.) und um Tierställe (Schweine, Geflügel, Rinder, etc.).
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 20 g Köder pro manipulationssicherer Köderstation Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: 20 g Köder pro manipulationssicherer Köderstation
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	20g Köder in Cellulose- Sachets (Teebeutel) in: PP Eimer mit Innenbeutel (LDPE): bis zu 5 kg (250 Sachets) Pappkarton mit Innenbeutel (PE/PET) bis zu 2,5 kg (125 Sachets) PE Plastikbeutel mit Griff und wiederverschließbar mit Reißverschluss: 5 kg (250 Sachets)

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z. B. Regen, Schnee usw.) schützen. Die Köderstationen in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Die Köderstationen zu Beginn der Beköderung nach 2 bis 3 Tagen und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.
3. Köder in einer Köderstation ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
4. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen. Die bevorzugten Aufenthaltsorte der Nager (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze etc.) in und um Gebäude z.B. anhand von Nage- und Kots Spuren oder durch das Auslegen von

kleinen Mengen giffreien Köders z.B. Haferflocken feststellen. Die Reste der giffreien Köder vor Beginn der eigentlichen Bekämpfung wieder entfernen.

5. Für die Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) möglichst entfernen. Davon abgesehen den befallenen Bereich zu Beginn der Beköderung nicht aufräumen, da dies die Nagetiere stört und die Köderannahme erschwert.

6. Vor dem Gebrauch von Rodentiziden sollten nicht-chemische Methoden zur Schädlingskontrolle in Erwägung gezogen werden. Vor allem bei der Bekämpfung von Hausmäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten sind Fallen dem Einsatz von Biozidprodukten vorzuziehen. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.

7. Wenn die Beschaffenheit der Köder und der Köderstation dies zulässt, die Köder in den Köderstationen sichern, so dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist.

8. Köderstation dort platzieren, wo Nageraktivität festgestellt wurde (z.B. Laufwege, Nistplätze, Fressplätze, etc.).

9. Vor der Bekämpfungsmaßnahme alle Nutzer der Räumlichkeiten und Gebäude sowie deren Umgebung, in denen Giftköder ausgelegt werden, über die Vergiftungsgefahr für Menschen und Haus- und Wildtiere und über die Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung, des Verschüttens des Köders oder des Findens von toten Nagern zu ergreifen sind, informieren (gemäß Produktinformation).

10. Die Beköderung beenden, wenn keine weitere Köderannahme erfolgt.

11. Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder bzw. die Köderstationen entfernen.

12. Unbeschädigte Köderstationen können wiederverwendet werden.

13. Um nach einer erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

a) Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Tierfutter, Müll, etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.

b) Unterschlupfmöglichkeiten für die Nager, z.B. Unrat, Gerümpel und Abfall. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden ggf. entfernen.

c) Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

14. Das Produkt nicht in Zeiträumen mit starken Regenfällen anwenden. Es wird empfohlen die Bekämpfung der Wühlmause vor oder nach dem Sommer durchzuführen, da dann das Nahrungsangebot eingeschränkt ist.

Siehe auch Abschnitt 5.1

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.3.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauen oder -löcher) einbringen.
 2. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 3. Gerinnungshemmende Rodentizide nicht als permanente Köder zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder Überwachung einer Nageraktivität verwenden.
 4. Die Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) sollten deutlich anzeigen, dass:
 - a) das Produkt nicht für die breite Öffentlichkeit /nicht-berufsmäßigen Verwender erhältlich sein darf (z. B. „nur für berufsmäßige Verwender“).
 - b) das Produkt in geeigneten manipulationssicheren Köderstationen verwendet werden muss (z. B. „nur in manipulationssicheren Köderstationen verwenden“).
 - c) Anwender die Köderstationen mit den Informationen aus Abschnitt 5.3 der Zusammenfassung der Produkteigenschaften angemessenen kennzeichnen sollten (z. B. „Köderstationen gemäß den Produktempfehlungen kennzeichnen“).
 5. Die Verwendung dieses Produkts sollte einen Befall mit Nagetieren innerhalb von 35 Tagen beseitigen. Die Produktinformationen (d.h. Etikett und /oder Gebrauchsanweisung) müssen deutlich machen, dass, wenn nach 35 Tagen von den Nagetieren unvermindert Köder aufgenommen werden, ohne dass ein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen hinzugezogen oder der Produktlieferant kontaktiert werden sollte.
 6. Die Köderstationen zwischen den einzelnen Anwendungen nicht mit Wasser auswaschen.
 7. Bei jeder Kontrolle der Köderstationen nach toten Nagetieren im Anwendungsbereich suchen und diese entsorgen.
 8. Tote Nagetiere über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen. Direkten Hautkontakt dabei vermeiden.
- Siehe auch Abschnitt 5.2

4.3.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köderstationen in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Siehe auch Abschnitt 5.3

4.3.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Siehe auch Abschnitt 5.4

4.3.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Siehe auch Abschnitt 5.5

4.4. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 4. Zugelassene Anwendung 4: Wanderratten -geschulte berufsmäßiger oder sachkundiger Verwender - Innenraum

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Sonstige: Wanderratte Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus rattus</i> Trivialname: Sonstige: Hausratte Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenraum Racumin Expert ist geeignet für die Anwendung in Gebäuden (Wohnhäusern, Fabriken, etc.) und in Tierställen (Schweine, Geflügel, Rinder, etc.).
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Starker Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt. - Geringer Befall: 100 g Köder pro Köderpunkt. Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: 60 g bis 200 g pro Köderstation Wenn mehr als eine Köderstation benötigt wird, sollte der Abstand zwischen den Köderstationen mind. 5 Meter betragen. - Starker Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt. - Geringer Befall: 100 g Köder pro Köderpunkt.

Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>20g Köder in Cellulose- Sachets (Teebeutel) in:</p> <p>PP Eimer mit Innenbeutel (LDPE): bis zu 5 kg (250 Sachets) Pappkarton mit Innenbeutel (PE/PET) bis zu 2,5 kg (125 Sachets)</p> <p>PE Plastikbeutel mit Griff und wiederverschließbar mit Reißverschluss: 5 kg (250 Sachets)</p>

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.
 2. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
 3. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
 4. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.
 5. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
 6. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
 7. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
 8. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.
 9. Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - a. Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - b. Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - c. Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
 - d. Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - e. Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
 - f. Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
 10. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
 11. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
- Siehe auch Abschnitt 5.1

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.4.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
 2. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
 3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.
 4. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - a. Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - b. Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - c. Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
 5. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
 6. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
 7. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).
 8. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
 9. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.
Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
 10. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
 11. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
 12. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
 13. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
 14. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.
- Siehe auch Abschnitt 5.2

4.4.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Siehe auch Abschnitt 5.3

4.4.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

4.4.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

4.5. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 5. Zugelassene Anwendung 5: Wanderratten - geschulte berufsmäßiger oder sachkundiger Verwender - Außenbereich: um Gebäude

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Sonstige: Wanderratte Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte</p> <p>Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus rattus</i> Trivialname: Sonstige: Hausratte Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte</p>
Anwendungsbereich(e)	<p>Außenverwendung</p> <p>Außenbereich: um Gebäude Racumin Expert ist geeignet für die Anwendung um Gebäude (Wohnhäusern, Fabriken, etc.) und um Tierställe (Schweine, Geflügel, Rinder, etc.).</p>
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Anwendung als Köder</p> <p>Detaillierte Beschreibung: -Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind. - Anwendung direkt in der Erde z.B. in Nagetierbauen oder -löcher</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: - Starker Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt. - Geringer Befall: 100 g Köder pro Köderpunkt.</p> <p>Verdünnung (%): -</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:</p> <p>60 g bis 200 g pro Köderstation Wenn mehr als eine Köderstation benötigt wird, sollte der Abstand zwischen den Köderstationen mind. 5 Meter betragen.</p> <p>- Starker Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt. - Geringer Befall: 100 g Köder pro Köderpunkt.</p>

Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	20g Köder in Cellulose- Sachets (Teebeutel) in: PP Eimer mit Innenbeutel (LDPE): bis zu 5 kg (250 Sachets) Pappkarton mit Innenbeutel (PE/PET) bis zu 2,5 kg (125 Sachets) PE Plastikbeutel mit Griff und wiederverschließbar mit Reißverschluss: 5 kg (250 Sachets)

4.5.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.
4. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
5. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
6. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.
7. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
8. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
9. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
10. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.
11. Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - a. Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - b. Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - c. Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
 - d. Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - e. Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
 - f. Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
12. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
13. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
Zusätzliche Kriterien, die bei der direkten Einbringung von Ködern in die Erde (z.B. in Nagetierbauen und -löcher) berücksichtigt werden müssen:
14. Die Köder so platzieren, dass die Exposition von Nicht-Zieltieren und Kindern minimiert wird.

-
15. Die Eingänge zu Nagetierbauen und -löchern nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen
 16. Verschüttete Köder und Köderreste sowie tote Nagetiere einsammeln und gemäß den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
 17. Der Zulassungsinhaber muss genaue Angaben zur Aufnahme von Köderresten machen.
 18. Die Köder müssen tief in die Erde eingebracht und die ausgehobene Stelle wieder mit derselben Erde abgedeckt werden (ggf. z.B. Steine, Gras, Stroh oder Pappe zur Stabilisierung verwenden), um eine Exposition von Kindern und Nicht-Zielorganismen zu verhindern.
 19. Keine Anwendung bei Regen.
- Siehe auch Abschnitt 5.1

4.5.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.5.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern.
 2. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
 3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulations sichere Köderstation zulässig.
 4. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - a. Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - b. Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - c. Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
 5. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
 6. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
 7. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).
 8. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
 9. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.
Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
 10. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
 11. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
 12. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
 13. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
 14. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.
- Siehe auch Abschnitt 5.

4.5.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Siehe auch Abschnitt 5.3

4.5.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

4.5.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

4.6. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 6. Zugelassene Anwendung 6: Wanderratten - geschulte berufsmäßiger oder sachkundiger Verwender - Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Sonstige: Wanderratte Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus rattus</i> Trivialname: Sonstige: Hausratte Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich: offenes Gelände; Mülldeponien Racumin Expert ist geeignet für die Anwendung auf Mülldeponien im offenen Gelände wie z.B. Flugplätzen, Erholungsgebiete, in der Nähe von Oberflächengewässern, auf Tierfarmen (z.B. Schweine, Geflügel, Rinder etc.)
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder

	verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind. Anwendung direkt in der Erde z.B. in Nagetierbauen oder -löcher .
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Starker Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt. - Geringer Befall: 100 g Köder pro Köderpunkt. Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: 60 g bis 200 g pro Köderstation Wenn mehr als eine Köderstation benötigt wird, sollte der Abstand zwischen den Köderstationen mind. 5 Meter betragen. - Starker Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt. - Geringer Befall: 100 g Köder pro Köderpunkt.
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	20g Köder in Cellulose- Sachets (Teebeutel) in: PP Eimer mit Innenbeutel (LDPE): bis zu 5 kg (250 Sachets) Pappkarton mit Innenbeutel (PE/PET) bis zu 2,5 kg (125 Sachets) PE Plastikbeutel mit Griff und wiederverschließbar mit Reißverschluss: 5 kg (250 Sachets)

4.6.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.
4. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
5. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
6. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im **Befallsgebiet/-objekt**.
7. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
8. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
9. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
10. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.
11. Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise

über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

- a. Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - b. Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - c. Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
 - d. Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - e. Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
 - f. Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
12. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
13. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.

Zusätzliche Kriterien, die bei der direkten Einbringung von Ködern in die Erde (z.B. in Nagetierbauen und -löcher) berücksichtigt werden müssen:

14. Die Köder so platzieren, dass die Exposition von Nicht-Zieltieren und Kindern minimiert wird.
 15. Die Eingänge zu Nagetierbauen und -löchern nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen
 16. Verschüttete Köder und Köderreste sowie tote Nagetiere einsammeln und gemäß den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
 17. Der Zulassungsinhaber muss genaue Angaben zur Aufnahme von Köderresten machen.
 18. Die Köder müssen tief in die Erde eingebracht und die ausgehobene Stelle wieder mit derselben Erde abgedeckt werden (ggf. z.B. Steine, Gras, Stroh oder Pappe zur Stabilisierung verwenden), um eine Exposition von Kindern und Nicht-Zielorganismen zu verhindern.
 19. Keine Anwendung bei Regen.
- Siehe auch Abschnitt 5.1

4.6.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.6.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
2. Zu Beginn der Beköderung mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern.
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.
4. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
5. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
6. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).
7. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
8. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.
Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
9. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
10. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
11. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.

12. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
13. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

Im Offenen Gelände:

14. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Siehe auch Abschnitt 5.2

4.6.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Siehe auch Abschnitt 5.3

4.6.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

4.6.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

4.7. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 7. Zugelassene Anwendung 7: Wühlmäuse - geschulte berufsmäßiger oder sachkundiger Verwender - Außenbereich: um Gebäude

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.

Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Sonstige: <i>Myodes glareolus</i> Trivialname: Sonstige: Rötelmaus Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: Sonstige: <i>Microtus arvalis</i> Trivialname: Sonstige: Feldmaus Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich: um Gebäude Racumin Expert ist geeignet für die Anwendung um Gebäude (Wohnhäusern, Fabriken, etc.) und um Tierställe (Schweine, Geflügel, Rinder, etc.).
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind. Anwendung direkt in der Erde z.B. in Nagetierbauen oder -löcher
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 20 g Köder pro Köderpunkt Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: 20 g Köder pro Köderpunkt. Anwendung, wenn ein Befall sichtbar wird. Ein bis drei Anwendungen binnen 10 Tagen.
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	20g Köder in Cellulose- Sachets (Teebeutel) in: PP Eimer mit Innenbeutel (LDPE): bis zu 5 kg (250 Sachets) Pappkarton mit Innenbeutel (PE/PET) bis zu 2,5 kg (125 Sachets) PE Plastikbeutel mit Griff und wiederverschließbar mit Reißverschluss: 5 kg (250 Sachets)

4.7.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.
4. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
5. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die

Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

6. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.
 7. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
 8. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
 9. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
 10. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.
 11. Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - a. Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - b. Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - c. Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
 - d. Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - e. Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
 - f. Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
 12. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
 13. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
 14. Das Produkt nicht in Zeiträumen mit starken Regenfällen anwenden. Es wird empfohlen die Bekämpfung der Wühlmause vor oder nach dem Sommer durchzuführen, da dann das Nahrungsangebot eingeschränkt ist. Zusätzliche Kriterien, die bei der direkten Einbringung von Ködern in die Erde (z.B. in Nagetierbauen und -löcher) berücksichtigt werden müssen:
 15. Die Köder so platzieren, dass die Exposition von Nicht-Zieltieren und Kindern minimiert wird.
 16. Die Eingänge zu Nagetierbauen und -löchern nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen
 17. Verschüttete Köder und Köderreste sowie tote Nagetiere einsammeln und gemäß den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
 18. Der Zulassungsinhaber muss genaue Angaben zur Aufnahme von Köderresten machen.
 19. Die Köder müssen tief in die Erde eingebracht und die ausgehobene Stelle wieder mit derselben Erde abgedeckt werden (ggf. z.B. Steine, Gras, Stroh oder Pappe zur Stabilisierung verwenden), um eine Exposition von Kindern und Nicht-Zielorganismen zu verhindern.
 20. Keine Anwendung bei Regen.
- Siehe auch Abschnitt 5.1

4.7.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.7.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern.
2. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

-
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.
 4. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - a. Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - b. Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - c. Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
 5. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
 6. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
 7. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).
 8. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
 9. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.
Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
 10. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
 11. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
 12. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
 13. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
 14. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.
- Siehe auch Abschnitt 5.2

4.7.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Siehe auch Abschnitt 5.3

4.7.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

4.7.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

4.8. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 8. Zugelassene Anwendung 8: Wühlmäuse - geschulte berufsmäßiger oder sachkundiger Verwender - Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Sonstige: <i>Myodes glareolus</i> Trivialname: Sonstige: Rötelmaus Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: Sonstige: <i>Microtus arvalis</i> Trivialname: Sonstige: Feldmaus Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich: offenes Gelände; Mülldeponien Racumin Expert ist geeignet für die Anwendung auf Mülldeponien im offenen Gelände wie z.B. Flugplätzen, Erholungsgebiete, in der Nähe von Oberflächengewässern, auf Tierfarmen (z.B. Schweine, Geflügel, Rinder etc.)
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind. Anwendung direkt in der Erde z.B. in Nagetierbauen oder -löcher
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 20 g Köder pro Köderpunkt Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: 20 g Köder pro Köderpunkt Anwendung, wenn ein Befall sichtbar wird. Ein bis drei Anwendungen binnen 10 Tagen.
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	20g Köder in Cellulose- Sachets (Teebeutel) in: PP Eimer mit Innenbeutel (LDPE): bis zu 5 kg (250 Sachets) Pappkarton mit Innenbeutel (PE/PET) bis zu 2,5 kg (125 Sachets) PE Plastikbeutel mit Griff und wiederverschließbar mit Reißverschluss: 5 kg (250 Sachets)
---	---

4.8.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.
4. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
5. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
6. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.
7. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
8. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
9. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
10. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.
11. Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - a. Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - b. Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - c. Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
 - d. Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - e. Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
 - f. Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
12. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
13. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
14. Das Produkt nicht in Zeiträumen mit starken Regenfällen anwenden. Es wird empfohlen die Bekämpfung der Wühlmäuse vor oder nach dem Sommer durchzuführen, da dann das Nahrungsangebot eingeschränkt ist. Zusätzliche Kriterien, die bei der direkten Einbringung von Ködern in die Erde (z.B. in Nagetierbauen und -löcher) berücksichtigt werden müssen:

-
15. Die Köder so platzieren, dass die Exposition von Nicht-Zieltieren und Kindern minimiert wird.
 16. Die Eingänge zu Nagetierbauten und -löchern nach Einbringung der Köder abdecken oder verschließen, um zu verhindern, dass Köder an die Oberfläche gelangen
 17. Verschüttete Köder und Köderreste sowie tote Nagetiere einsammeln und gemäß den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
 18. Der Zulassungsinhaber muss genaue Angaben zur Aufnahme von Köderresten machen.
 19. Die Köder müssen tief in die Erde eingebracht und die ausgehobene Stelle wieder mit derselben Erde abgedeckt werden (ggf. z.B. Steine, Gras, Stroh oder Pappe zur Stabilisierung verwenden), um eine Exposition von Kindern und Nicht-Zielorganismen zu verhindern.
 20. Keine Anwendung bei Regen.
- Siehe auch Abschnitt 5.1

4.8.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.8.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern.

 2. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

 3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.

 4. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.

 5. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

 6. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).

 7. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.

 8. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.
- Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
9. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.

-
10. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
 11. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
 12. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
 13. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

Im offenen Gelände:

14. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - a. Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - b. Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - c. Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Siehe auch Abschnitt 5.2

4.8.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Siehe auch Abschnitt 5.3

4.8.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

4.8.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

1. Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
2. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.
3. Die Köderstationen möglichst am Boden oder an anderen Strukturen befestigen.
4. Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3 für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).
5. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren.
6. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeräten und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
7. Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.
8. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.
9. Werden Köder nach 35 Tagen immer noch unvermindert stark angenommen, ohne dass die Aktivität der Nagetiere abnimmt, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen ist zu prüfen.
10. Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).
11. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z.B. Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen. Zu den vorgenannten Punkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden.
12. Köder in Sachets: Sachets mit dem Köder nicht öffnen!

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallsituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1. Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans).
Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.
2. Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.
3. Im Falle von:
 - a) Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
 - b) Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
 - c) Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.
Kein Erbrechen herbeiführen.

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten [Länderspezifische Informationen einfügen]. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen [Länderspezifische Informationen einfügen].

4. Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen [Telefonnummer ist vom Zulassungsinhaber anzugeben]“.

5. Gefährlich für Wildtiere.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1. Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

2. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

2. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

3. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

4. Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

1. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

2. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

3. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

Aufgrund von technischen Mängeln des SPC-Editors muss ich folgende Punkte derzeit an dieser Stelle des SPC aufführen:

Verwenderkategorie in Deutschland:

Geschulter berufsmäßiger Verwender gemäß § 15 c der Gefahrstoff-Verordnung